

Planungsdezernent Jaeger wies darauf hin, dass sich der Ausschuss bereits im Jahr 2014 mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Jetzt gehe es um die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung. Aufgrund der sehr engen Beteiligungsfrist müsse die Stellungnahme bereits am 07.12.2015 dem Kreisausschuss vorgelegt werden. Er hoffe, dass es auch diesmal gelinge, eine einstimmige Stellungnahme abzugeben.

SkB Gräf äußerte, seine Fraktion halte die Stellungnahme der Verwaltung für sehr fundiert und könne sich dieser auch anschließen. Wenn aber seitens der anderen Fraktionen noch detaillierter Diskussionsbedarf bestehe, würde auch seine Fraktion gerne an einer eventuellen Arbeitsgruppen-Sitzung teilnehmen.

Abg. Metz stellte fest, er könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu allen Formulierungen Stellung beziehen. Seine Fraktion werde sich noch intern beraten und davon abhängig machen, ob und inwiefern eine zusätzliche interfraktionelle Zusammenkunft sinnvoll sei.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug vor, die Stellungnahme heute zur Kenntnis zu nehmen und ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss zu vertagen.